

Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Hamburg zur Bundesdelegierten-Versammlung am 20.09.2018

1. Vorstandswahlen 2018

Am 29. Juni 2018 fanden im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung turnusgemäß Vorstandswahlen statt. Der bisherige Vorstand wurde mit Dank für die erfolgreiche Arbeit der vergangenen zwei Jahre entlastet, anschließend fanden Neuwahlen statt.

Einstimmig in ihren Ämtern bestätigt wurden

- Kristine Leites als geschäftsführende 1. Vorsitzende sowie Referentin für Rechnungsführung, Mitgliederverwaltung, Aus- und Fortbildung
- Prof. Dr. Ulrich von Knebel für das Referat für Hochschulfragen
- Kim Lena Hurtig-Bohn als Referentin für Aus- und Fortbildung
- Ilmira Boncio für die Referate Projekte/besondere Aufgaben und Veranstaltungen
- Erika Leites für das Referat Mitgliederverwaltung.

Veränderungen gab es bei folgenden Funktionen:

- Der bisherige 2. Vorsitzende, Prof. Dr. Jörg Mußmann, hat sein Amt aus beruflichen Gründen zur Verfügung gestellt. Vorstand und Mitgliederversammlung dankten Prof. Mußmann herzlich für seine Bereitschaft, die Landesgruppe Hamburg seit November 2011 mit profunder Expertise zu unterstützen, und nahm sein Ausscheiden aus dem Vorstand mit großem Bedauern zur Kenntnis.
- Einstimmig zu seiner Nachfolgerin als stellvertretende Landesvorsitzende wurde Kim Lena Hurtig-Bohn bestimmt, die zuvor bereits dem Vorstand in anderen Funktionen angehört hat. Als Doktorandin im Bereich Sonderpädagogik wird sie die Verbindung der LG HH zur Universität Hamburg weiter stärken. Ihre Aufgaben im Referat „Aus- und Fortbildung“ führt sie in bewährter Weise fort.
- Das Referat „Außerschulische Therapie“ nimmt die Logopädin Ellen Franziska Hanke wahr, die für diese Funktion dem vorherigen Vorstand bereits kooptiert war und ebenfalls ohne Gegenstimm gewählt wurde.
- Einstimmig neu in den Vorstand gewählt wurde die erfahrene Sprachheilpädagogin Martina Kort für das Referat „Besondere Aufgaben“.
- Zu Kassenprüfern wurden gewählt: Bärbel Rimek und (i.A. per Vorratsbeschluss) Manja Gräsner.

2. Mitgliederentwicklung

Trotz anhaltender „Ruhestandswelle“ der geburtenstarken Jahrgänge und einer zunehmenden Tendenz zum vorzeitigen Ruhestand konnte der Mitgliederstand gehalten werden. Erfreulicherweise finden auch zunehmend Studierende und Referendare zur dgs. Als tragende Säulen der Mitgliedererwerbungs- und -bindung erweisen sich weiterhin das stark nachgefragte Fortbildungs- und Beratungsangebot der Landesgruppe, das auch in den Nachbarländern Beachtung findet, die persönliche, serviceorientierte Mitgliederbetreuung sowie die Fachpublikationen der dgs.

3. Bildungspolitische Lage in HH

Die flächendeckende Umsteuerung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die inklusiven Regelschulen wird trotz häufig katastrophaler Zustände in den Schulen und immer lauter werdender Kritik von Eltern, Lehrern, Gremien und Verbänden konsequent fortgesetzt. Der dort herrschende **Mangel an Sonderpädagogen**, zumal mit einer zu den verschiedenen Förderbedarfen passenden Spezialisierung, die immer größer werdende Heterogenität der Schülerschaft besonders an den Grund- und Stadtteilschulen, die überwiegend nicht behinderungsgerechten Lernbedingungen sowie die zusätzlichen Aufgaben der Beschulung von Flüchtlingskindern haben zu Überforderung und Verschleiß bei allen Beteiligten geführt. Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu und binden die Kräfte der Pädagogen, erhoffte Lernerfolge bleiben aus, nicht nur bei den Inklusionsschülern.

Das vereinzelnde Gießkannenprinzip der „systemischen Ressource“ für Schüler mit Sprachbehinderungen, Lernbehinderung und/oder Verhaltensstörungen (sachlich unzutreffend zu vermeintlich *einem* Förderbedarf „LSE“ zusammengefasst) hat zudem bewirkt, dass den Sonderpädagogen neben ihren Verwaltungs-, Dokumentations- und Beratungsaufgaben immer weniger Zeit für die konkrete Arbeit mit den förder- bzw. therapiebedürftigen Schülern bleibt: Schon nach systemischem Berechnungsschlüssel sind es durchschnittlich nur 2 Stunden pro Woche u. Kind, bestenfalls also 6,6 % der wöchentlichen Unterrichtszeit (zur Erinnerung: In den klassischen Förderschulen waren es 100 Prozent!) – doch auch die aktuellen Minimalressourcen lassen sich in der Praxis häufig nicht realisieren. Nachhaltige Erfolge können bei so geringer Intensität i. d. R. nicht mehr erzielt werden. Den Preis für diese Art unentlassener Hilfeleistung müssen die betroffenen Schüler bezahlen, ein Leben lang.

- In diesem System der als Weg, statt als **Ziel**, missverstandenen Inklusion, gehen v. a. die sog. „LSE“-Schüler zunehmend unter. Besonders **sprachbehinderte Kinder** finden im politischen und inklusiven Kontext kaum noch Beachtung und fachspezifische Hilfe. Da der inklusive Unterricht überwiegend von Allgemeinpädagogen erteilt werden muss, sind Überforderung, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten gegenüber beeinträchtigten Schülern allen guten Willens zum Trotz nicht zu vermeiden. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass der Anspruch einer bestmöglichen **Rehabilitation** - ursprünglich Kernaufgabe der Sonderpädagogik - nicht nur politisch, sondern auch real weitgehend zugunsten einer reinen Betreuung aufgegeben wird.
- Doch selbst nur die Betreuung der Inklusionsschüler kann häufig wegen immer stärkerer Einschränkungen bei der Bewilligung von **Schulbegleitungen** nicht hinreichend gewährleistet werden. Berichte über chaotische Zustände, in denen geordneter Unterricht nicht mehr möglich ist, sind inzwischen an der Tagesordnung.
- Die Stimmung in vielen Kollegien ist daher geprägt von **Erschöpfung und Frustration**. Die Folge: Überlastungsanzeigen und an die Presse lancierte „Brandbriefe“ von Kollegien, leidvolle Schülerschicksale, die die Entstehung von Komorbiditäten begünstigen, verzweifelte Eltern, die immer häufiger den Rechtsweg beschreiten oder über Initiativen und Presse die Öffentlichkeit suchen – und Pädagogen, die die Flucht in den vorzeitigen Ruhestand antreten.

3.1. Spezielle Beschulungsangebote:

Das vormals behinderungsspezifisch differenzierte und rehabilitativ ausgerichtete Förderschul- und Integrationssystem für die Förderschwerpunkte Sprache und Lernen existiert de facto nicht mehr. Alle 39 Sprachheil- und Lernbehindertenschulen sowie REBUS-Stellen

(Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen für Schüler mit sozial-emotionalen und psychischen Störungen) wurden zu nur noch 13 Regionalen Beratungs- und Bildungszentren (**ReBBZ**) fusioniert, mit je einem Beratungs- und einem Bildungsteil. Damit einher ging zum einen die Zusammenlegung der keineswegs identischen Förderschwerpunkte Sprache (S), Lernen (L) und emotionale u. soziale Entwicklung (E) in crosskategorial gemischten und z. T. nur noch temporären Lerngruppen, zum anderen die Schließung von Sonderschulstandorten sowie eine empfindliche Ressourcen- und Schulplatzverknappung an den verbliebenen Standorten. An einigen Standorten wird die Einrichtung neuer Jahrgänge nicht mehr zugelassen, das **Sonderschulangebot so weiter reduziert**. Das einst gut ausgestattete parallele Angebot der integrativen I-, IR- und Kombiklassen an Regelschulen ist vollständig ausgelaufen.

- Eltern, die ihre sprachbehinderten, lernbehinderten oder sozial-emotional beeinträchtigten Kinder (L/S/E) nicht in der Inklusion, sondern in einem **Sonderschulteil der ReBBZ** anmelden wollen, müssen z. T. deutlich weitere Schulwege in Kauf nehmen und zudem mit erheblichen institutionellen Widerständen bei der Beantragung und Bewilligung eines Sonderschulplatzes kämpfen. Eltern, deren Kinder bereits eine Förderschule besuchen, berichten von druckvollen „Empfehlungen“, ihr Kind an eine inklusive Regelschule umzumelden.
- Auf der Suche nach einer passenden Spezierschule ist es für Eltern ohne Insiderwissen inzwischen sehr schwierig geworden, sich aus offiziellen Quellen über besondere Beschulungsformen und die entsprechenden Elternrechte zu informieren; vielmehr entsteht meist der Eindruck, dass „alle Wege in Inklusionsschulen führen“. Ihren gesetzlichen Anspruch auf umfassende und vollständige Aufklärung über sämtliche bestehenden Möglichkeiten sehen Eltern oft nicht mehr erfüllt.
- So wird für die sog. „L-, S- und E-Schüler“ - mit einem Anteil von rund 70 Prozent die größte Gruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf - das im Schulgesetz verankerte **Recht auf freie Schulwahl** zunehmend unterlaufen, und es mehrt sich der Verdacht, dass auch in Hamburg die Förderzentren (ReBBZ) sukzessive in „Schulen ohne Schüler“ verwandelt werden sollen.

Als reine, nach Behinderungsart differenzierte Schulen verblieben sind aktuell 13 sog. **„Spezielle Sonderschulen“** für die Förderbedarfe Hören (Schwerhörige und Gehörlose), Sehen (Sehbehinderte und Blinde), Körperliche und motorische Entwicklung (Körperbehinderte) und Geistige Entwicklung (Geistigbehinderte) sowie das „Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus“. Auch hier wird von Behördenseite vermehrt zur inklusiven Beschulung geraten.

- Als Reaktion auf die in den meisten Regelschulen nicht erfüllbaren Ausstattungs- und Betreuungsanforderungen und auf den politischen Druck der Opposition hin sind einige Regelschulen zu **„Schwerpunktschulen“** für Schüler mit speziellen Förderbedarfen erklärt worden. Dort sollen für jeweils ausgewählte Behinderungsarten die baulichen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen und gebündelt werden. Unbeantwortet bleibt dabei die entscheidende Frage, wie einige bauliche und technische Hilfsmittel, ergänzt durch wenige Sonderpädagogienstunden im gemeinsamen Unterricht, die umfassende, auch didaktisch-methodisch auf die Bedarfe der jeweiligen Behinderung ausgerichtete Beschulung durch darauf spezialisierte Fachpädagogen qualitativ und quantitativ ersetzen können.
- Das „Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit/Autismus“, entsendet Lehrkräfte zu längerfristig erkrankten Schülern und bietet Beratung zu Autismus-Spektrumsstörungen an;

- die Zukunft seiner sog. „A-Klasse“ für Asperger-Autisten, die ebenfalls zunehmend inklusiv arbeiten soll, erscheint ungewiss.

3.2. Aus- und Fortbildung

Zur Zeit wird an einer „Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ gearbeitet, die u. a. auf eine stufenbezogene statt einer schulartbezogenen Ausbildung zielt. Ein eigenständiges Lehramt Grundschule soll eingeführt werden, ein Lehramt Sek. I sowie ein kombiniertes Lehramt Sek. I und Sek. II. Das Lehramt Sonderpädagogik soll erhalten bleiben, jedoch noch stärker inklusiv ausgerichtet werden. Diese Senatsplanung wird seit Veröffentlichung ihrer Grundzüge kontrovers diskutiert. Zum Wintersemester 2019/20 sollen die reformierten Lehramtsstudiengänge starten. Bis dahin bleibt es bei den bisherigen Bedingungen:

3.2.1. Studium Im Lehramt Sonderpädagogik werden zwei Förderschwerpunkte studiert: der erste im Bachelorstudium (6 Semester), der zweite im förderschwerpunkt-spezifischen Masterstudium (4 Semester). Der Bachelor ist „cross-kategorial“ angelegt, d.h. der bisherige Anteil eines grundständigen sprachheilpädagogischen Grundstudiums wurde quasi gedrittelt. Die maximal umsetzbaren SHP-Anteile im Bachelor- und Master-Studiengang wurden rechnerisch auf insges. 83% reduziert. Auch inhaltlich wurden die Schwerpunkte der ursprünglichen Sprachheilpädagogik deutlich verlagert, weg von sprachpathologischen Kenntnissen wie Diagnostik, Therapie und sprachtherapeutischem Unterricht, hin zu sozialwissenschaftlichen Aspekten.

3.2.2. Referendariat Auch die 18monatige zweite Ausbildungsphase erfolgt nicht mehr im ursprünglichen Sinne grundständig, sondern mit deutlich reduzierten speziellen Anteilen für die einzelnen Fachrichtungen:

- in fachrichtungsübergreifenden Basisseminaren Sonderpädagogik (BSO), die allgemeines sonderpädagogisches Grundwissen vermitteln sowie
- in Fachrichtungsseminaren der beiden studierten Förderschwerpunkte, parallel oder nacheinander in semesterheterogenen Gruppen. Quantitativ müssen sich die jeweiligen Fachrichtungen die Ausbildungszeit EINES Fachrichtungsseminars teilen;
- die Fachrichtungen „Lernen“, „Sprache“ und „Sozial-emotionale Entwicklung“ (Verhaltensstörg.) werden, abhängig von den Studienvoraussetzungen, entweder einzeln oder zusammengefasst, in einem crosskategorialen Fachrichtungsseminar „LSE, ausgebildet;
- die vormalig getrennten Fachrichtungsseminare für Schwerhörigen- und für Gehörlosenpädagogik bzw. für Sehbehinderten- und für Blindenpädagogik sind zu je einem FRS „Hören“ bzw. „Sehen“ zusammengefasst;
- in lehramtsübergreifenden Modulphasen und Kompakttagen;
- in Kleingruppen- und Einzelhospitationen der Referendare untereinander
- sowie durch Ausbildungsunterricht in der Inklusion oder an Sonderschulen bzw. in crosscategorial organisierten ReBBZ-Klassen.

3.2.3. „Qualifizierung in der sonderpäd. Fachrichtung Sprache“ Mit einem Fortbildungsangebot für Sonderpädagogen anderer Fachrichtungen will das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung dem Mangel an Sprachheilpädagogen begegnen:

- In einem, aus 6 Modulen bestehenden Lehrgang von insgesamt 36 Stunden sowie 2 Unterrichtsstunden gegenseitiger Hospitation, verteilt über ein Jahr, sollen umfassende Inhalte für den anschließenden Einsatz im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache vermittelt werden:
 - Modul 1: - **Sprache und sonderpäd. Sprachförderung** (Orientierung/ Überblick; Organisatorisches, Kennenlernen; Begriffsklärung, Sensibilisierung, Fachbegriffe; Bildungsrelevanz von Sprache: Was meint Sprache, was ist Sprachhandlungskompetenz; Bedeutung von Bildungssprache; Wechselwirkungen mit anderen Förderbedarfen) – **3 Std.**
 - **Sprachl. Kompetenzen** (sprachl. Entwicklungsebenen und Erscheinungsformen; Bedingungshintergründe von Sprach- und Kommunikationsstörungen; Sprachlernbarrieren) – **3 Std.**
 - Modul 2: - **Förderdiagnostik** (Erkennen u. Erfassen sprachl. Auffälligkeiten; Förderbedarfe, Differenzierung d. sonderpäd. Aspekte; inklusionstaugliche Diagnostik im FSP Sprache; Lernentwicklungsgespräche; Feedback geben und nehmen) – **3 Std.**
 - **Förderplanung** (spezifische Förderplanung bei SF Sprache – Auswirkungen auf andere Lernbereiche – nötige externe sprachtherapeutische Angebote; Rollen, Zuständigkeiten; Ressourcenorientierung) – **3 Std.**
 - Modul 3: - **Didaktisch-methodische Grundlagen u. Konsequenzen** (sprachförderlicher Unterricht; Unterrichtsprinzipien/-techniken; Lehrersprache/Unterrichtssprache; Förderung v. Aussprache, Grammatik, Wortschatz, Sprachverständnis, Sprachhandlungskompetenz; method. Ideen, Praxisbeispiele, Material; Lern-/Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich; Feedbackübungen) – **6 Std.**
 - Modul 4: - **Sprachförderliche Unterrichtsplanung** (Auswertung gegenseitiger Hospitationen I; Motivation als Grundlage; Bildung themenbezogener Hospi-Gruppen; Kooperative Planung v. Unterrichtsvorhaben; gemeinsame, fallbezogene Vorplanung d. Hospi-Unterrichts; Unterrichtserprobung in gegenseitiger Kleingruppenhospi) – **6 Std.**
 - Modul 5: - **Übergänge** (Auswertung Hospi-Runde II; Übergänge Kita-/ Familie/ Einschulung; Vorstellung d. 4 ½-Jährigen-Untersuchung, Modelle, Chancen f. d. Förderung; Übergang Kl. 4 nach 5, welche Störungsbilder sind dann noch relevant?) – **3 Std.**
 - **Förderkonzepte** (Frühförderung, Prävention von SSES; schulische Förderkonzepte; Mehrebenen-Förderung) – **3 Std.**
 - Modul 6 - **Kooperationspartner/Netzwerke** (Beratungsstellen; logopäd. Praxen, Heilmittelverordnung; Netzwerke an Schulen) – **3 Std.**
 - **Beratung – Partizipation – Kooperation** (Unterstützungsdimension, Rolle des Sonderpädagogen; Erziehungs- und Bildungspartnerschaft; Gespräche, Anamnese, Beratung)
 - **Feedback z. Qualifizierung**, Ausblick – **3 Std.**
- Wer an mindestens 90% der Module sowie an insges. 6 Std. Kleingruppenarbeit zu Reflexion und Vertiefung aktiv teilgenommen hat, erhält einen **Qualifizierungsnachweis** des Landesinstituts.
- Der erste Qualifizierungsdurchgang soll im November 2018 beginnen.

Entsprechende Kurse mit je 35 Plätzen laufen bereits seit November 2017 für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ (<https://li.hamburg.de/sonderpaedagogik/qualifizierung/9538584/qualifizierung-e-s/>) und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (<https://li.hamburg.de/sonderpaedagogik/qualifizierung/9538514/qualifizierung-e-s/>).

Welche Auswirkungen diese Eil-Fortbildungen zum „Sonderpädagogen Light“ auf die fachliche Qualität in der Praxis einerseits und die Zukunft der regulären Ausbildung in Studium und Referendariat andererseits haben werden, bleibt dahingestellt.

4. Aktivitäten der Landesgruppe

4.1. Vorstandsarbeit

Der Haushalt der LG HH konnte weiter konsolidiert, die Aktivitäten und Ausgaben für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 erneut jeweils mit einer Rückstellung abgesichert werden.

Schwerpunkte der letzten beiden Jahre waren neben der Gewinnung neuer und der Betreuung aller Mitglieder weiterhin die Durchführung qualitativ hochwertiger und thematisch vielfältig konzipierter Fortbildungsveranstaltungen, der Ausbau der zunehmend gefragten Beratungsaktivitäten für Eltern, Pädagogen und Referendare sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Kontakt zu Mitgliedern und Nichtmitgliedern war gewohnt intensiv, auch im Sinne größerer Reichweite. Fortbildungen finden in fast familiärer Atmosphäre statt und werden häufig auch von KollegInnen aus anderen Bundesländern besucht. Wir danken allen Teilnehmern für ihre zahlreichen positiven Rückmeldungen und häufig tatkräftige Unterstützung!

Die geplante Weiterentwicklung der bestehenden Beratungsstrukturen zu einem umfassenden, regional verfügbaren diagnostisch-therapeutischen Angebot wurde in ein Konzept für eine entsprechende Beratungsstelle überführt. Nach abschließender Klärung vereinsrechtlicher und organisatorischer Fragen soll das Konzept 2019 in die Umsetzung gehen.

Darüber hinaus nahmen die Vorstandsmitglieder der dgs-LG HH an den Arbeitstagen des Bundeshauptvorstands sowie den bundesweiten Treffen von Arbeitsgruppen teil und wirkten an den Arbeitsvorhaben der Bundes-dgs mit.

4.2. Internetpräsenz

Die Homepage der Landesgruppe Hamburg <http://www.dgs-ev.de/hamburg> stellt ein zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit dar. Sie wird regelmäßig aktualisiert und findet auch über die Landesgrenzen hinaus erfreuliche Aufmerksamkeit. Zahlreiche Anfragen und Kontakte aus dem gesamten Bundesgebiet gehen auf den Internetauftritt der Landesgruppe zurück.

Auch der nach Bedarf versandte Newsletter der Landesgruppe hat sich als effektives und kostengünstiges Kommunikationsmittel bewährt.

Neu installiert wurde die Internet-Präsenz der dgs-LG Hamburg bei Google „My Business“, so dass Landesgruppe und Homepage nun bei entsprechenden Google-Suchen in einem gesonderten Fenster erscheinen, aufmerksamkeitsstark und mit ergänzenden Informationen versehen.

4.3. Fortbildungen der LG HH

Das Fortbildungskonzept der LG HH mit den zwei Säulen „dgs-kommt-ins-Haus“ (Inhouse-Veranstaltungen auf Abruf und nach den individuellen Wünschen der Auftraggeber) und „dgs qualifiziert“ (dgs-eigene, externe Veranstaltungen) wird weiterhin sehr gut angenommen

und hat stark zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie zur Mitgliedergewinnung beigetragen.

Eine differenzierte Gebührenstruktur mit speziellen Einstiegsangeboten erleichtert Interessenten erkennbar die Eintrittsentscheidung. Qualifizierungslücken im staatlichen Aus- und Fortbildungsangebot führen zudem zu steigender Nachfrage nach fachspezifisch hochwertigen Veranstaltungen. Über eine breiter aufgestellte Themenvielfalt erreichen die Angebote der Landesgruppe Hamburg auch die inklusiven Regelschulen und deren nicht sonderpädagogische Förderkräfte.

- Im Berichtszeitraum wurden 7 zentrale Fortbildungstage durchgeführt, die alle gut besucht waren und kostendeckend durchgeführt werden konnten.

Aufgabe für die Zukunft wird u. a. eine verstärkte Ansprache der außerschulischen Therapeuten, wie Logopäden und Akademische Sprachtherapeuten, sein. Dazu ist der Ausbau eines entsprechenden Verteilers geplant.